



Antrag

der Fraktion der SPD

Teilhabe und Inklusion in Schleswig-Holstein vollständig umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Ziel, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen weiter zu erhöhen und eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Bundesregierung bei der Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe für jene, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen sowie bei der Stärkung von Inklusionsunternehmen und bittet die Landesregierung sich dafür auf Bundesebene einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Bundesregierung bei dem Vorhaben, die Werkstätten für behinderte Menschen zu stärken und Angebote von Werkstätten stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten sowie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem für die Werkstätten für behinderte Menschen zu entwickeln und bittet die Landesregierung sich dafür auf Bundesebene einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die dauerhafte Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben zu sichern, und Maßnahmen, die eine dauerhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ermöglichen, umfassend zu fördern. Hierzu gehört auch

- Gebärdensprachdolmetschung in Präsenz zu finanzieren sowie die Kosten nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) durch das Integrationsamt zu erstatten;
- den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Arbeitsmarktpolitik zu ergänzen und zu verstärken sowie

- Integrationsbetriebe weiter zu unterstützen und die Förderung des Minderleistungsausgleichs nicht weiter zu kürzen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Es müssen die Potenziale der Menschen mit Behinderung für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe wird für verschiedene Maßnahmen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben verwendet. Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind jedoch nicht auskömmlich und es hat durch das Integrationsamt Einschnitte für gehörlose Arbeitnehmer:innen in SH durch den Vorrang des Ferndolmetschens und der Veränderung der Kostensätze gegeben. Die gehörlosen Arbeitnehmer:innen bekommen keine Dolmetschenden zu diesen Kostensätzen. Die berufliche Existenz ist von gehörlosen Menschen gefährdet. Hier muss entgegengewirkt werden.

Des Weiteren sind Werkstätten für Menschen mit Behinderung fester Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes. Diesen wollen wir weiterentwickeln. Alle Menschen mit Behinderungen sollen ihr Wunsch- und Wahlrecht auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben ausüben können. Dazu gehört auch die Werkstatt als teilgeschützter Raum. Die Werkstätten soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Sie sollen offene und durchlässige Einrichtungen sein mit guten Arbeitsbedingungen.

Wolfgang Baasch
und Fraktion